

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Rivolta A.C.S. 3 Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen ab-

geraten wird

Identifizierte Verwendungen: Lösungsmittelbasierter Reiniger

Verwendungen, von denen abgera-

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

ten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Bremer & Leguil GmbH

Am Burgacker 30 - 42 47051 Duisburg / Germany info@bremer-leguil.de

Telefon: +49 (0)203 / 9923-0

Kontaktperson: Bremer & Leguil GmbH - Product Safety Management

E-Mail: product-safety-management@bremer-leguil.de

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 6131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

#### Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

bei Einmaliger Exposition

Kategorie 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: **Brennbares Aerosol** 

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Gesundheitsgefahren

**Einatmen:** Wirkt narkotisierend.

Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermati-

tis(Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels

entstehen.

Verschlucken: Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelan-

gen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält:

Aceton Isopropanol

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos



Signalwörter: Gefahr

**Gefahrenhinweis(e):** H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Druckdatum: 07.09.2023 SDS DE - DE - CP1003156



Sicherheitshinweise

Allgemeine Informati-

on:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeich-

nungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Ge-

brauch.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermei-

den.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschu-

he/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten

lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+P312: BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONS-

ZENTRUM/Arzt anrufen.

**Lagerung:** P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen

von mehr als 50 °C aussetzen

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschrif-

ten sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Angaben über sonstige

Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt

gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigen-

schaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufwei-

sen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Allgemeine Information: Wirkstoffgemisch mit Kohlendioxid als Treibgas in Druckzerstäuberdose.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Chemische Bezeichnung	Identifikator		REACH Registrie- rungs-Nr	Hinweise
Aceton	EINECS: 200-662-2	20,00% - <50,00%	01-2119471330-49	
Isopropanol	EINECS: 200-661-7	20,00% - <50,00%	01-2119457558-25	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 927-241-2	10,00% - <25,00%	01-2119471843-32	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EINECS: 919-857-5	5,00% - <10,00%	01-2119463258-33	
Kohlendioxid	EINECS: 204-696-9	5,00% - <10,00%		

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

#### **Einstufung**

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung	
Aceton	EINECS: 200-662-2	CLP:	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336 EUH066
Isopropanol	EINECS: 200-661-7	CLP:	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 927-241-2	CLP:	Flam. Liq. 3;H226, Asp. Tox. 1;H304, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 3;H412 EUH066
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EINECS: 919-857-5	CLP:	Asp. Tox. 1;H304, Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336 EUH066
Kohlendioxid	EINECS: 204-696-9	CLP:	Press. Gas Compr. Gas;H280

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne

Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztliche Hilfe hin-

zuziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

**Verschlucken:** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen.

Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die

Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung. Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie

hervorrufen. Entsprechend behandeln. Schwindel Erfrierungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Ge-

fahren:

Berstgefahr bei Aerosoldosen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbe-

kämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbe-

kämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-

ausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen las-

sen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mechanisch aufnehmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls

5/15

ohne Gefahr möglich

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Feuer und Hitzequellen vermeiden, direktes Sonnenlicht vermeiden Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Unter Verschluss aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bestimmungen der TRGS 510 beachten. Von Hitze/Funken/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendun-

Nicht anwendbar

gen:

Lagerklasse: 2 B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsg	renzwerte	Quelle
Aceton	TWA	500 ppm	1.210 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Aceton	AGW	500 ppm	1.200 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)
Isopropanol	AGW	200 ppm	500 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	AGW		600 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Kohlenwasserstoff, niedrig- viskos	MAK	50 ppm	300 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)
Kohlendioxid	TWA	5.000 ppm	9.000 mg/m3	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
Kohlendioxid	AGW	5.000 ppm	9.100 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2012)

**Biologische Grenzwerte** 

Chemische Bezeichnung	Expositionsgrenzwerte	Quelle
-----------------------	-----------------------	--------

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Aceton (Aceton: Probenah- mezeitpunkt: Expositionsen- de, bzw. Schichtende.)	80 mg/l (Urin)	DE BAT (09 2013)
Isopropanol (Aceton: Probe- nahmezeitpunkt: Expositi- onsende, bzw. Schichtende.)	25 mg/l (Blut)	DE BAT (09 2013)
Isopropanol (Aceton: Probe- nahmezeitpunkt: Expositi- onsende, bzw. Schichtende.)	25 mg/l (Urin)	DE BAT (09 2013)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralöl-

produkten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbril-

le/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Ge-

sichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhän-

gig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende

Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Filter

AX/P2.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Druckdatum: 07.09.2023 Version: 4.7



Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Hand-

habung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:AerosoleForm:AerosoleFarbe:Farblos

Geruch: Charakteristisch

**pH-Wert:** Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt: 56 °C

Flammpunkt: < 0 °C (DIN 51755)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Auf Gemische nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Explosionsgrenze - obere (%)-:

Explosionsgrenze - untere (%)-:

Dampfdruck:

Relative Dampfdichte:

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

Auf Gemische nicht anwendbar

O,77 g/cm3 (15 °C) (DIN 51757)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch:< 7 mm2/s (20 °C, DIN 51562)</td>Explosive Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevantOxidierende Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevant

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben** Es liegen keine Daten vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

**10.2 Chemische Stabilität:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



10.4 Zu vermeidende Bedin-

gungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-

produkte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie an-

dere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Es liegen keine Daten vor.

**Verschlucken:** Es liegen keine Daten vor.

**Hautkontakt:** Es liegen keine Daten vor.

Augenkontakt: Verursacht Augenreizung.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Verschlucken

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton LD 50 (Ratte): 5.800 mg/kg (OECD 401)

Isopropanol LD 50 (Ratte): 4.570 mg/kg

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton LD 50 (Kaninchen): > 15.800 mg/kg

Isopropanol LD 50 (Kaninchen): 13.400 mg/kg

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LD 50 (Kaninchen): > 5.001 mg/kg (OECD 402)

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Einatmen

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton LC 50 (Ratte, 4 h): 76 mg/l

Isopropanol LC 50 (Ratte, 4 h): 30 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LC 50 (Ratte, 1 h): 40,2 mg/l

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut

verursachen.

Kohlenwasserstoff, nied-

**OECD 404** 

rigviskos

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Leicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton OECD 405 (Kaninchen):

Verursacht schwere Augenreizung.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-

fungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt: In vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

In vivo

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

**Produkt:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fisch** 

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton LC 50 (Fisch, 96 h): 5.540 mg/l

Isopropanol LC 50 (Fisch, 96 h): 9.640 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 10 - 30 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton EC50 (Wasserfloh, 48 h): 8.800 mg/l

Isopropanol LC 50 (48 h): 1.400 mg/l

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 22 - 46 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität-

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Isopropanol LC 50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l

Kohlenwasserstoff, nied-

rigviskos

EC50 (Alge, 72 h): > 1.001 mg/l (OECD 201)

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos

Aceton

89 % (28 d) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e)

Aceton Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,69 Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt:** Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wir-

kungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jewei-

ligen lokalen Bestimmungen.

**Entsorgungsmethoden:** Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtli-

chen Vorschriften einhalten.

**Europäische Abfallcodes** 

16 05 04\*: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (ein-

schließlich Halonen)

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### ADR/RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2
Etikett(en): 2.1
Gefahr Nr. (ADR): Tunnelbeschränkungscode: (D)

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren: –
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah-

14.0 Describere vorsicitation

men für den Verwender:

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950 14.2 Ordnungsgemäße UN- AEROSOLS

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

 Klasse:
 2.1

 Etikett(en):
 2.1

 EmS-Nr.:
 F-D, S-U

14.3 Verpackungsgruppe: –14.5 Umweltgefahren: –14.6 Besondere Vorsichtsmaßnah- –

men für den Verwender:

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



**IATA** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße Versandbe- Aerosols, flammable

zeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2.1
Etikett(en): 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**EU-Verordnungen** 

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GE-REGELTE STOFFE: keine

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurtei-

lung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Informationen zur Überarbei-** Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert. **tung:** 

## Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Be-

Änderungsdatum: 02.12.2022 Version: 4.7



wertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Änderungsdatum: Haftungsausschluss: 02.12.2022

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.